

Anforderungen und Hinweise für Arbeitsschutzprämien Versetzergeräte für Bordsteine, Grenzsteine, Kabelkanäle

01.12.2021

Bei der manuellen Verlegung von Bordsteinen, Grenzsteinen und Kabelkanälen aus Granit oder Beton entstehen durch den notwendigen Kraftaufwand und die ungünstigen Körperhaltungen hohe Belastungen auf Muskeln und Knochen sowie Herz und Kreislauf.

Mit der Arbeitsschutzprämie „Versetzergeräte für Bordsteine, Grenzsteine und Kabelkanäle“ wollen wir den Verlegevorgang ergonomischer gestalten und die körperlichen Belastungen reduzieren. Die Materialien sollen nicht mal eben von mehreren Personen per Hand versetzt werden.

Um die Verlegearbeiten zu erleichtern, fördert die BG BAU maschinelle Techniken, die das Gewicht der Bordsteine, Grenzsteine und Kabelkanäle beim Versetzen abnehmen.

Es gibt unterschiedliche Versetzergeräte:

- Mechanische Verlegezangen, die über Anpressdruck beim Anheben des Materials funktionieren und an ein Trägergerät gekoppelt werden können, das dann das Gewicht abnimmt.
- Hydraulische / Pneumatische Verlegezangen, die an ein Trägergerät gekoppelt werden können, das dann das Gewicht des Materials abnimmt. Die Funktionsweise läuft über Flüssigkeit (hydraulisch) oder Luftdruck (pneumatisch).
- Versetzergeräte (Bordstein-Versetzergeräte, Vakuum-Heber), dabei handelt es sich entweder um kompakte Maschinen oder um Anbaugeräte, deren Vakuum-Einheit an einem Schwenkarm befestigt ist, der dann das Gewicht des Materials abnimmt und an einem Radlader angebaut werden kann.

Beispiele:



Vakuum-Versetzergerät mit Versetzzange geeignet für Bordsteine oder Kabelkanäle

Bildquelle:
H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH



Hydraulische Versetzzange, Bordsteingreifer

Bildquelle:
H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH



Mechanische Versetzzange

Bildquelle:
H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH

Hinweis – keine Förderung:

- Lastaufnahmemittel und Geräte für den normalen Transport z.B. von Steinstapeln, L-Steinen oder anderen Baumaterialien wie Pflastersteinen wollen wir mit dieser Prämie nicht fördern.
- Hydraulischen Verlegzangen zur Verlegung von Pflastersteinen sind bereits stark verbreitet und gehören zum normalen Handwerkzeug / Ausstattung. Sie sind daher nicht Gegenstand der Förderung der BG BAU.
- Mit dieser Förderung soll vor allem der manuelle Transport von Bordsteinen, Grenzsteinen und Kabelkanälen, deren Lastgewichte sehr hoch sind, die aber trotzdem häufig noch per Hand versetzt werden, eingeschränkt und die hier anfallenden körperlichen Belastungen beim Verlegen reduziert werden.

Voraussetzungen für die Förderung durch die BG BAU:

- Die BG BAU fördert Versetzgeräte, die dazu führen, dass der Beschäftigte den Bordstein, Grenzstein, Kabelkanal nicht mehr per Hand versetzt.
- Die BG BAU fördert Versetzgeräte, die nur für Bordsteine, Grenzsteine, Kabelkanäle geeignet sind.
- Versetzzange, Bordsteingreifer, Vakuum-Heber muss an ein Trägergerät anschließbar sein, das die Last übernimmt.
- Die BG BAU fördert nur Systeme, die für das bodennahe Versetzen von Bordsteinen konstruiert sind und für die der Hersteller die sichere Bedienung in einer Bedienungsanleitung verständlich beschrieben hat.
- CE-Kennzeichnung
- Ein Auszug aus der deutschsprachigen Bedienungsanleitung ist mit dem Antrag einzureichen.
- Aus dem Auszug der Bedienungsanleitung müssen insbesondere folgende Punkte ersichtlich sein:
 - Versetzgerät darf nur für das bodennahe Versetzen von Bordsteinen eingesetzt werden.
 - Führungsriff, dieser muss es dem Bediener ermöglichen, die Last zu versetzen und zu positionieren, ohne sich in den Gefahrenbereich unterhalb des Baggerarms oder des Hubgerüsts bei Radladern zu begeben.
 - Gewichte:
 - Zul. Tragfähigkeit des Versetzgerätes,
 - Gewicht des Versetzgerätes,
 - zu berücksichtigendes Gesamtgewicht aus Versetzgerät und zul. Last, die von dem Trägergerät, z. B. Bagger oder Radlader, aufgenommen werden muss
 - Beschreibung von geeigneten Trägergeräten: erforderliche zulässige Tragfähigkeit
 - Koppelung mit Trägergerät: Die Koppelung des Versetzgerätes mit dem Trägergerät erfolgt ausschließlich mit vom Hersteller des Trägergerätes als bestimmungsgemäß beschriebenen Systemen
 - Beschreibung, wie Gefährdungen durch Aufenthalt im Gefahrenbereich der Trägermaschine minimiert werden
 - Beschreibung des Arbeitsvorganges und sonstiger erforderlicher Maßnahmen

- Bei Hydraulikgeräten: Zusätzlich Anforderungen an die Hydraulikeinrichtung des Trägergerätes, Montageanweisung
- Bei Vakuum-Versetzgeräten: Zusätzlich besondere Anforderungen hinsichtlich Vakuumbetrieb
- Anforderungen an Prüfung, Wartung, Instandhaltung

Neben den nachstehend aufgelisteten Lösungen kann es weitere gleichartige Lösungen geben. Diese Liste bietet keinen vollständigen Überblick über alle auf dem Markt erhältlichen Produkte und wird laufend aktualisiert. Die Aufnahme in dieser Liste ist insbesondere nicht als Marketing-Instrument für Hersteller gelisteter Produkte gedacht.

Hersteller / Inverkehrbringer	Bezeichnung / Artikel
Optimas Maschinenfabrik	auf Anfrage
Probst GmbH	auf Anfrage
Hunklinger allortech GmbH	auf Anfrage
WIMAG GmbH	818 – Turbo M-Levator 819 – Turbo H-Levator
Florian EICHINGER GmbH	Versetzzange 1541
RABAUD GmbH	auf Anfrage
WEHA	auf Anfrage
Maschinenbau T. Harder	Stonelift

Bei allgemeinen Fragen zur Förderung (Fördersumme; Wer bekommt die Förderung etc.) wenden Sie sich bitte an:

BG BAU – Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
Telefon: 0800 3799100
Mail: arbeitsschutzpraemien@bgbau.de

Ergonomie:

Bei Fragen zur Ergonomie wenden Sie sich bitte an:
Sonja Werner
BG BAU – Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
Abteilung Gesundheit, Referat Ergonomie
Tel: 040 – 35000 – 113
Mail: Sonja.Werner@bgbau.de